

Antworten der Linkspartei.PDS auf die Fragen des Aktionsbündnisses „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ an Parteien und Kandidaten für die Bundestagswahl 2005

Zum Einfluss der Regelungen im Urheberrecht auf Wissen und Information und damit auf die Leistungsfähigkeit von Bildung und Wissenschaft und die Innovationskraft der Wirtschaft

1. In dem Wahlprogramm Ihrer Partei finden sich kaum explizite Aussagen zur Bedeutung der Regelungen des geistigen Eigentums für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Wie erklären Sie sich das und welche Maßnahmen schlagen Sie vor, damit die damit zusammenhängenden Fragen stärker auf die politische Agenda kommen?

Antwort: Die Bedeutung der Regelungen des geistigen Eigentums für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft steht für uns außer Frage. In unserem Wahlprogramm plädieren wir für ein „Zukunftsinvestitionsprogramm“. Wir wollen Zukunft durch Innovation und hochwertige Produktion sichern.

Für die Zukunft vorsorgen bedeutet deshalb: Mehr investieren in hochwertige Bildung und Erziehungseinrichtungen, in Wissenschaft und Forschung. Und das bedeutet mehr zu tun für Bildung und Kultur als wesentlicher Voraussetzung für Schöpfertum und Erneuerung einer modernen, leistungsfähigen Gesellschaft – auch durch Verbesserung der Rahmenbedingungen im Urheberrecht. Im Abschnitt II des Wahlprogramms: „Hochwertige Bildung für alle!“ haben wir uns dazu geäußert, ausführlich in den Antworten auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates zur Bundestagswahl 2005 (siehe: http://sozialisten.de/wahlen2005/positionen/wps2005/view_html?zid=29455&bs=11&n=6).

Für die Linkspartei.PDS zählt die Anpassung des Urheberrechts an die veränderten Bedingungen einer digitalen, globalisierten Welt zu den entscheidenden Aufgaben von Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer und globaler Ebene. Wir sehen hier weiteren Reformbedarf, um den Schutz des geistigen Eigentums auch unter den neuen Bedingungen zu gewährleisten.

Es geht uns um einen Ordnungsrahmen, der Kreativität und Innovation im Bereich der geistigen Produktion fördert und damit auch zu wirtschaftlichem Wachstum beiträgt. Unseres Erachtens ist dafür eine Stärkung der Rechte und Wirkungsmöglichkeiten der KünstlerInnen, PublizistInnen und WissenschaftlerInnen dringend notwendig.

Die Linkspartei.PDS setzt sich deshalb für eine Harmonisierung des Urheberrechts auf europäischer und globaler Ebene ein, insbesondere hinsichtlich des Urhebervertragsrechts und der Urheberpersönlichkeitsrechte. Gleichzeitig wollen wir den freien Zugang zu Informationen und Wissen sichern. Gleicher Zugang und gleiche Teilhabe aller an Bildung und Informationen sind ein Menschenrecht. Sie sind auch Bedingung für Wissenschaftsentwicklung.

2. In der Diskussion um eine angemessene Informationsversorgung von Bildung und Wissenschaft ist zuweilen gefordert worden, dass die Informationsproduzenten in Bil-

derung und Wissenschaft ihre Ergebnisse in öffentlichen Publikationsservern nach dem Open-Access-Prinzip (die Nutzung der Beiträge ist dabei prinzipiell kostenlos, Produktion und Bereitstellung werden von den Autoren bzw. ihren Institutionen finanziert) einstellen sollen, unbeschadet der Möglichkeit, parallel dazu in den kommerziellen Journalen der Verlage zu publizieren. Halten Sie eine entsprechende rechtliche Regelung a) für möglich und b) für wünschenswert?

Antwort: Die Urheber haben einen rechtlich gesicherten Anspruch auf Vergütung und dieser muss gewährleistet bleiben. In der Entscheidung des Urhebers liegt auch, wann und wie seine Werke in elektronischen Netzwerken öffentlich zugänglich gemacht werden. Eine kostenlose Nutzung ist nur möglich, soweit es das Gesetz zulässt.

Im Interesse der Allgemeinheit sind dem Urheber bei der Verwertung seiner schöpferischen Leistungen im Gesetz Schranken auferlegt worden. Wir wollen, dass die Schranke zur Sicherung der Privatkopie im digitalen Bereich für sogenannte privilegierte Zwecke erhalten bleibt. Sie soll weiterhin zulässig sein für natürliche private Personen zum persönlichen Gebrauch, sofern dieser weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dient, zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch und für die Aufnahme in Archive, welche im öffentlichen Interesse tätig sind (siehe 5.).

3. Angesichts der Tatsache, dass einerseits die Produktion von Wissen zu großen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert und die Qualitätssicherung überwiegend von aus öffentlichen Mitteln finanzierten Wissenschaftler/innen geleistet wird, und andererseits die Verlage die Produkte aus Wissenschaft und Bildung in der Regel kostenlos erhalten und dann die aufbereiteten Produkte (in Form von Zeitschriften) zu ständig steigenden Preisen an Bildung und Wissenschaft bzw. an die Bibliotheken verkaufen, stellt sich die Frage, ob dieses System weiterhin volkswirtschaftlich sinnvoll und mit dem öffentlichen Interesse verträglich ist. Unbeschadet der Föderalismusdebatte - welche Vorstellungen haben Sie, dass das gegenwärtige, nicht mehr leistungsfähige und von vielen nicht als gerecht und fair empfundene System der Informationsversorgung (zunehmend müssen Bibliotheken und wissenschaftliche Einrichtungen nicht nur Rand-, sondern auch Kernzeitschriften abbestellen) reorganisiert und wieder attraktiv gemacht werden kann?

Antwort: Wir setzen uns für eine ausreichende Finanzierung der wissenschaftlichen wie der öffentlichen Bibliotheken ein.

Der Wert der Bibliotheken für die Gesellschaft ist immer noch zu wenig im öffentlichen Bewusstsein. Bibliotheken sind heute mehr als Leseorte. Sie sind zu Orten umfassender Informationsdienstleistungen, auch mit und durch die neuen Medien, und zu Stätten vielfältiger Kommunikation geworden. Sie sind wesentliche Infrastruktureinrichtung für Wissenschaft, Forschung und Lehre. Sie sind für die Bildung und Kultur dieser Gesellschaft und damit auch für den „Wirtschaftsstandort Deutschland“ unverzichtbar. Ihr Bestand und ihre Zukunft aber sind nicht gesichert, wie wir den Meldungen über Schließungen von Bibliotheken und Kürzungen von Etats in den Ländern und Kommunen entnehmen. Wir halten es deshalb für dringend notwendig, dass ein bundesweites Signal zum Umsteuern und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gegeben wird. Wir unterstützen deshalb die Forderung nach einem Bibliotheksgesetz auf Bundesebene und nach einer gesetzlichen Verankerung der kulturellen Bildung und Förderung von Bibliotheken als Pflichtaufgabe.

Wir engagieren uns für eine Verankerung der Kulturförderung im Grundgesetz und für entsprechende Kulturstaatsklauseln in den Landesverfassungen. Auch dies kann den Bibliotheken in den Auseinandersetzungen um die verknappten Ressourcen dienen. Entscheidend aber ist, dass in der Finanz- und Steuerpolitik umgesteuert wird und mehr Geld in die Kassen der Länder und Kommunen fließt.

Zur Sicherung und Entwicklung des Bibliothekswesens halten wir einen ressortübergreifenden Ansatz und ein Zusammenwirken der verschiedenen staatlichen Ebenen und öffentlichen Träger für dringend notwendig. Der Bund hat hier eine besondere Verantwortung und sollte diese auch wahrnehmen.

Die Linkspartei.PDS unterstützt die Schaffung einer „BibliotheksEntwicklungsAgentur“ in Form einer Stiftung aus Bundesmitteln. Sie sollte dringend notwendige Planungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen – so die Erarbeitung von Entwicklungs- und Rahmenplänen, die Initiierung und Durchführung von Förderprogrammen und weitere Aufgaben, wie im Ergebnis von „Bibliothek 2007“ vorgeschlagen (siehe Antwort der Linkspartei.PDS auf die Wahlprüfsteine von Bibliothek & Information Deutschland, Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V. zur Bundestagswahl 2005 unter http://sozialisten.de/wahlen2005/positionen/wps2005/view_html?zid=29362&bs=21&n=28).

4. Zunehmend werden auch wissenschaftliche und im Bildungsbereich benötigte Wissensobjekte in elektronischer Form durch technische Maßnahmen geschützt (als Sammelbegriff hat sich hierfür der Begriff Digital Rights Management eingebürgert), die eine freizügige Nutzung dieser Objekte in Bildung und Wissenschaft beeinträchtigen. Welche Position haben Sie angesichts der Forderung, dass solche technischen Schutzmaßnahmen bei Wissensobjekten im Bereich Bildung und Wissenschaft nicht greifen sollen?

Antwort: Angesichts der vielen ungeklärten Fragen, die mit der Einführung des Digital Rights Managements verbunden sind, ist unserer Auffassung nach gegenwärtig der Pauschalvergütung der Vorzug zu geben. Wir denken, dass auch zukünftig nicht drauf verzichtet werden kann.

Das pauschale Vergütungssystem entspricht den Vergesellschaftungsprozessen geistiger Leistungen mehr als die Individualvergütung. Allerdings muss diese Vergütung auch angemessen sein. Die Konsequenz aus den beiden Vergütungsberichten der Bundesregierung aus den Jahren 1988 und 2000, die sich übereinstimmend für eine Erhöhung der gesetzlichen Vergütungssätze ausgesprochen haben, ist für uns eindeutig: Die gesetzlichen Vergütungssätze müssen erhöht und den veränderten Bedingungen, insbesondere den gestiegenen Lebenshaltungskosten der UrheberInnen angepasst werden. Die Vergütungsansprüche sollten auch weiterhin von den Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden.

Wir wenden uns gegen eine Behinderung von Wissenschaft und Forschung durch technische Schutzmaßnahmen. Das Recht auf Privatkopie wird damit zunehmend eingeschränkt. Das sollte bei künftigen Regelungen beachtet werden.

5. Der jetzige § 52a des UrhR wird auch als Wissenschaftsschranke bezeichnet. Diese wird als solche auch vom Aktionsbündnis positiv beurteilt, auch wenn die einzelnen Regelungen keineswegs als ausreichend für die Erfordernisse von Bildung und Wissenschaft angesehen werden. Entsprechend eines Kompromisses zwischen den verschie-

denen Interessen der Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat ist der § 52a bis Ende 2006 befristet worden. Falls keine Evaluierung geschieht, fällt diese Schranke fort. Wie stellen Sie sich vor, dass den Anforderungen von Wissenschaft und Bildung nach freizügiger Bereitstellung publizierter Information in Forschungs- und Ausbildungsgruppen entsprochen werden kann?

Die Wissenschaftsschranke in § 52a des UrhR sollte unbedingt beibehalten und die Befristung gestrichen werden (siehe auch 2).

6. Wissenschaftler und Lehrer sind nicht nur Nutzer, sondern auch Autoren. Die Rechte der Autoren, vor allem bezüglich der Verwertung von bislang unbekanntem Nutzungsarten, sollten im Zweiten Korb durch Wegfall des entsprechenden Absatzes (§ 31 Abs. 4) zugunsten der Rechte der Verwerter eingeschränkt werden. Auch durch andere Maßnahmen (z.B. in § 63a UrhR) werden die Rechte der Autoren geschwächt. Welche Position haben Sie bei auftretenden Konflikte zwischen Urheber- und Verwerterinteressen? Oder anders formuliert: Soll nach Ihrer Ansicht das Urheberrecht tendenziell eher ein Persönlichkeitsrecht sein/bleiben und was müsste dafür nicht zuletzt in den Formulierungen des UrhR getan werden, oder sehen Sie die Entwicklung des UrhRs in Richtung einer Verwerter- bzw. Handelsrechts als verträglich mit den Anforderungen von Bildung und Wissenschaft an?

§ 31 Abs. 4 des UrhR ist eine zwingende Vorschrift zugunsten des Urhebers und sollte – entgegen dem Vorschlag im Referentenentwurf – unbedingt erhalten bleiben.

Es ist ein Urheberrecht und keine Verwerterrecht und dabei sollte es auch bleiben. Die Interessen der Verwerter sind zu wahren – aber nicht zu Lasten der Urheber und auch nicht zu Lasten der NutzerInnen. Solange die Urheberpersönlichkeitsrechte und die Vergütung der Schöpfer gewährleistet werden und die Schrankenregelung zugunsten der Verbraucher aufrechterhalten werden kann, ist gegen die Berücksichtigung wirtschaftlicher Belange im Urheberrecht nichts einzuwenden.

Der § 63a UrhR beinhaltet keine Schlechterstellung. Er besagt, dass die gesetzlichen Vergütungsansprüche dem Urheber zustehen und durch die Verwertungsgesellschaften geltend gemacht werden. Das halten wir nach wie vor für sinnvoll.

7. Sowohl in der laufenden Doha-Runde der WTO als auch in der geplanten EURichtlinie zu den Dienstleistungen kann der Bildungs- und Wissenschaftsbereich, einschließlich der Bibliotheken und Informationszentren, in die Liberalisierungs- und Privatisierungstendenzen mit einbezogen werden. Welche Position nehmen Sie in der Diskussion ein, ob diese Dienstleistungen ebenfalls dem Herkunftslandprinzip und dem Subventionsverbot unterworfen sein sollen oder ob diese weiterhin als öffentliche Aufgabe für Gegenwart und Zukunftsvorsorge angesehen werden müssen? Wie sollte sich die Politik in dieser Auseinandersetzung verhalten?

Bildung und Wissenschaft müssen auch weiterhin als öffentliche Aufgabe und Zukunftsvorsorge angesehen werden. Es handelt sich um Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft und um keine Subventionen. Die Linkspartei.PDS setzt sich deshalb – auch im europäischen Maßstab – für die Bewahrung und Weiterentwicklung der Kernelemente des Sozialstaats wie der bestehenden Systeme öffentlicher Förderung von Bildung und

Wissenschaft ein. Wir treten dafür ein, dass der Bildungs- und Wissenschaftsbereich bei der Überarbeitung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und bei den GATS-Verhandlungen ausgenommen wird.

8. Die Frage des Zugriffs auf publizierte Information in Bildung und Wissenschaft hat durchaus auch eine globale Dimension, vor allem auch mit Blick auf die Entwicklungschancen der Länder des Südens. In einem Artikel im Tagesspiegel hat der Bundeskanzler jüngst als eine Maßnahme (zugunsten Afrikas) gefordert, dass der Schutz des geistigen Eigentums intensiviert werden müsse. Schließen Sie sich dieser Einschätzung an oder könnte eine Lockerung starker Urheberrechtsregelungen für die Entwicklung der Länder des Südens von Vorteil sein? Unter welchen Bedingungen könnten Ausnahmeregelungen beim Zugriff auf das publizierte Wissen der Welt getroffen werden? Hätten nach Ihrer Einschätzung solche Ausnahmeregelungen (freizügige Lizenzbedingungen) zugunsten von Entwicklungs- und Schwellenländern negative oder positive Auswirkungen auf das hiesige Bildungs- und Wissenschaftssystem bzw. auf die hiesigen kommerziellen Informationsmärkte. Wie könnten eventuell anfallende negative Effekte kompensiert werden?

Die globale Dimension ist uns bewusst. Aktuell engagieren wir uns für Reformen im nationalen Rahmen, mit denen auch EU-weite Regelungen umgesetzt werden. Langfristig streben wir eine Harmonisierung des Urheberrechts auf globaler Ebene an, insbesondere hinsichtlich des Urhebervertragsrechts und der Urheberpersönlichkeitsrechte. Freie Nutzung für alle und angemessene Vergütung für Urheber und Leistungsschutzberechtigte weltweit – das ist unsere Vision.